

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 34 (1918)

Heft: 44

Artikel: Notstandsarbeiten

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-581036>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Notstandsarbeiten.

(Korrespondenz.)

Die plötzlich eingetretene, umfangreiche Arbeitslosigkeit, namentlich eingetroffen wegen fehlenden Aufträgen in der Stickerei- und Maschinenindustrie, zwingt den Bund, die Kantone, die Gemeinden und öffentlichen Korporationen gebieterisch, Notstandsarbeiten anzurufen. Wohl bestehen zum Teil Notstands- und Krisenkassen, oder Bund, Kanton und Gemeinden sind bereit, Arbeitslosen-Unterstützungen auszurichten; aber besser als jede Unterstützung ist immer die Arbeit. Bei den weiblichen Arbeitskräften wird es allerdings sehr schwer halten, irgend eine zweckdienliche Arbeitsgelegenheit aufzutreiben. Während den „Kriegsjahren“ konnten viele in den Militärschneidereien Beschäftigung finden; andere fanden Verdienst in Handschuhfabriken und dergl. Die Militärschneidereien sind wohl überall, mangels Bedarf an neuen Uniformen, eingegangen, und die übrigen, während dem Krieg entstandenen Betriebe, beispielsweise gerade die Handschuhfabriken, haben ebenfalls einen Rückgang der Aufträge. Wo ist hier ein Weg, um dem weiblichen Personal Arbeit zu verschaffen?

Für die männlichen Arbeiter wird man Hoch- und Tiefbauten vorsehen müssen, vor allem solche, die weniger Baustoffe und mehr Arbeitskräfte benötigen, vor allem auch solche, die nicht besondere Fachkenntnisse erfordern. Einige Arbeitsgelegenheit verursachte der gewaltige Sturm vom 5. Januar, der weit herum in den Wältern häuste und Hunderttausende von Festmetern Holz zu Fall brachte, die alle sofort aufgerüstet werden müssen. Zudem haben Dachdecker und Glaser unerwartet viel Arbeit erhalten, die aber nicht auf die Dauer anhalten wird.

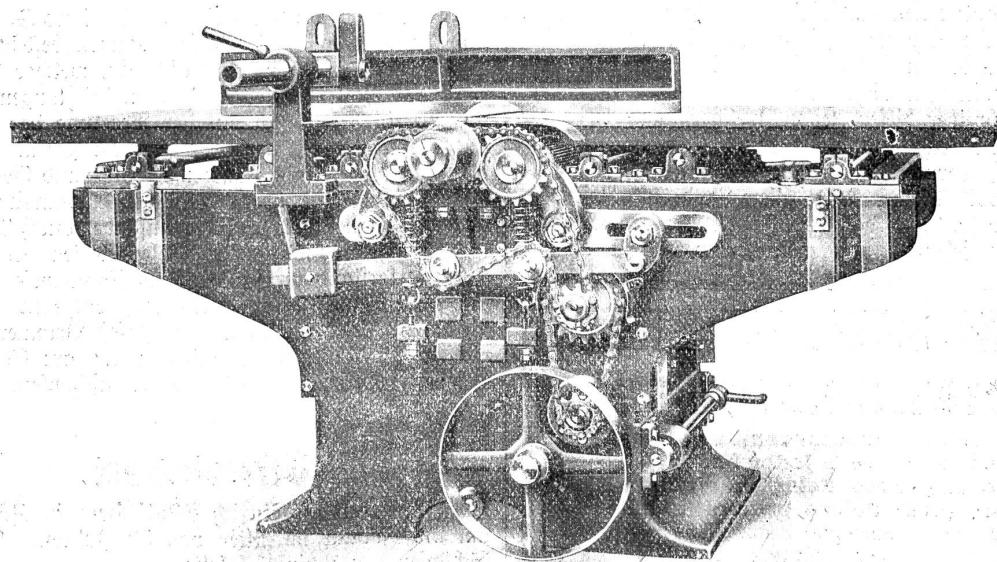
Bei den Hochbauarbeiten, die namentlich dort in Frage kommen dürften, wo die Wohnungsnot zum Wohnungsbau zwingt, kommen schon mehr gelernte Arbeiter in Frage, und die Preise der Baustoffe wirken derart, daß man nur das Allernotwendigste in Angriff nehmen wird.

Für die große Zahl der ungelernten Bauarbeiter bleiben somit vornehmlich die Tiefbauarbeiten zur Arbeitsbeschaffung. In Frage kommen Bodenverbesserungen (Meliorationen), Güterzusammenlegungen, Alpen- und Waldstraßen, Waldwege, Kanalisationen, Bachverbauungen, Straßenkorrekturen, Straßensiedlungen, Erdarbeiten bei Auffüllplätzen, Lagerplätzen, Friedhofsanlagen.

Die ganze Angelegenheit ist aber nicht so einfach, wie sie auf den ersten Blick aussieht. So lange Arbeiten in Angriff genommen werden müssen, die von der Gemeinde, dem Kanton oder Bund allein, d. h. ohne Beiträge von Beteiligten, ausgeführt werden können, wird man eben trotz den an und für sich teuren Errstellungspreisen die nötigen Kredite bewilligen müssen. Wo aber von Beteiligten Beiträge zu erheben sind, ist das Vorgehen wesentlich erschwert. Die betroffenen Liegenschaftsbesitzer machen mit Recht geltend, daß sie seit Kriegsausbruch keine rostigen Zeiten gehabt und daß die Baupreise eine unerschwingliche Höhe erreicht hätten; manche Arbeiten könnten ganz gut noch weitere Jahre verschoben werden; durch die Beschäftigung von Arbeitslosen kämen die Errstellungsosten noch wesentlich höher als bei Vergabe an einen Unternehmer, der die Arbeiter ausleihen könne. Das mag in manchen Fällen gewiß zutreffen; aber die Not der Zeit ruft gebieterisch nach einer Lösung, um die Ausführung von Arbeiten zu ermöglichen.

Die Behörden werden in verschiedener Hinsicht ein Einsehen tun müssen: Einmal wird man nicht davor zurückschrecken dürfen, wesentlich höhere Kredite zu be-

A.-G. Landquater Maschinenfabrik in Olten



Moderne Holzbearbeitungsmaschinen
Kugellager Rasche Bedienung Ringschmielager

Telephon Nr. 2.21 — GOLDENE MEDAILLE — Höchste Auszeichnung in Bern 1914 — Telegr.: „Olma“

196

willigen oder zu befürworten, als sie sonst allgemein üblich sind. Es sollen auch solche Notstandsarbeiten in Angriff genommen werden, die noch nicht dringend sind und vielleicht erst für spätere Jahre in Aussicht genommen wurden. Wenn Beteiligte beitragspflichtig werden, sollten Bund, Kantone und Gemeinden als Ausnahmen größere Beiträge leisten, als sie sonst gesetzlich oder allgemein üblich sind. Wenn zufolge Einstellung von ungelernten Bauarbeitern die Erstellungskosten wesentlich über die üblichen Ansätze hinaus gehen, sollen Bund, Kantone und Gemeinden diesen Mehrbetrag voll übernehmen und an den sonstigen Beiträgen nicht in Abzug bringen. Endlich wird man den Beitragspflichtigen weitgehende Zahlungsfristen einräumen, z. B. acht, zwölf oder noch mehr vierteljährliche Teilzahlungen, unter Anrechnung eines mäßigen Aufzuges der Verzugszinse.

Wenn man alle diese Hülftsmittel anwendet und sie, in Zusammenhang mit der Notlage der Arbeitslosen, den Beteiligten vorlegt, wird man mancherorts auf dem Wege der mündlichen Unterhandlungen und Besprechungen einen gangbaren Weg finden, wo vorher das Wort „unmöglich“ als Not- und Verteidigungsmittel geltend gemacht wurde. Die beste Notunterstützung ist Arbeit! Mögen Bund, Kantone, Gemeinden und Private in diesem Sinne einmütig Opfer bringen, um die bevorstehenden schweren Wochen durchhalten zu können!

Holländische Mustermesse in Utrecht vom 24. Februar bis 8. März.

(Mitteilung der schweizerischen Gesandtschaft im Haag.)

Die schweiz. Gesandtschaft im Haag (Laan Copes 30) ersucht die schweizerischen Besucher, vor ihrer Abreise ihr möglichst zeitig vertraulich mitzuteilen, für welche holländischen Artikel sie sich speziell interessieren. Die Gesandtschaft wird dann gerne für jeden einzelnen Ansprecher eine Liste der für ihn besonders in Betracht fallenden Fabrikanten ausarbeiten und hier bereit halten. Derart würde nicht nur Zeit gespart, sondern der Besucher vermeidet auch das Risiko, einen ihm vielleicht besonders wichtigen Lieferanten nicht gesehen zu haben.

Der Schreiber dieser Zeilen, welcher anno 1918 die Messen von Utrecht und Basel besuchte, weiß, daß diese sich jährlich vervollkommenden Schaustellungen heute noch kein vollständiges Bild aller Landesindustrien zu bieten vermögen, und daß es für den fremden Besucher eventuell empfehlens- und wünschenswert sein möchte,

auch noch Besprechungen mit Nichtausstellern zu haben. Die Distanzen in Holland sind klein.

Der Ausstellungskatalog erscheint Anfang Februar, auch in deutscher, französischer und englischer Sprache (1.25 Gulden).

Es sind für die dritte Utrechter Messe 1225 Aussteller angemeldet, gegen 1062 in 1918 und 690 in 1917.

Die Ausstellung zerfällt in folgende Industriegruppen:

1. Maschinen und Werkzeuge.
2. Gas und Elektrizität.
3. Metallarbeiten.
4. Wissenschaftliche Instrumente.
5. Gold- und Silberschmiedarbeiten.
6. Industrielle und kirchliche Kunst.
7. Heizung, Beleuchtung und sanitäre Einrichtungen.
8. Glaswaren, Porzellan und Steingut.
9. Haushalt und Luxusartikel.
10. Textilien, Wolle, Faden und Bänder.
11. Konfektion, Modeartikel, Tricotage, Lingerie.
12. Holz-, Kork- u. c. Artikel.
13. Bureauartikel und Mobiliar im allgemeinen.
14. Musikinstrumente.
15. Sportartikel und Spielwaren.
16. Rautschuk und Leder.
17. Baumaterialien.
18. Kohlen- und Torf-industrie.
19. Agrikultur und Hortikultur.
20. Graphische Kunst, Papierindustrie, Buchbinderei.
21. Transportmittel und anderes.
22. Lebensmittelindustrie und Konsumartikel.
23. Chemische und pharmazeutische Produkte.
24. Farben, Lack und Firnis.
25. Öle und Fette.

Die Postverbindung mit Holland ist zurzeit eine langsame. Wir bitten daher, sich nur mit Spezialfragen, wie oben dargelegt, direkt an die Gesandtschaft zu wenden. Anfragen allgemeiner Natur, z. B. betreffend eventuelle Kollektivreise, Pass- und Zollerleichterungen, Hotelakkommodation u. c. sind an die Direktion der Mustermesse in Basel zu richten.

Es wird der Gesandtschaft holländischerseits versichert, daß die schweizerischen Besucher auf einen überaus freundschaftlichen Empfang in Utrecht und in Holland überhaupt sicher zählen können.

Verbandswesen.

Verein der Malermeister des Kantons Schaffhausen und Umgebung. Unter diesem Namen besteht mit dem Sitz in Schaffhausen ein Verein, welcher die Förderung des Malerberufes nach allen Richtungen bezieht. Der Verein befasst sich mit der Regelung der Lehrlings- und Gehilfenfrage, strebt nach einem guten, mehr vertraulichen Verhältnis zwischen Meister und Gehilfen und schützt die ersten gegen allfällige Ausschreitungen der letzteren. Er stellt sich auch die Aufgabe, durch Aufstellung einer Einheitspreisliste für Malerarbeiten dem für den Handwerkerstand ungefundenen Submissionswesen zu steuern und einer unehrlichen Konkurrenz entgegen zu treten. Präsident des Vorstandes ist Josef Brunner, Malermeister, in Feuerthalen (Zürich); Vtuar: Carl Abegg-Zeisberg, Dekorationsmaler, in Schaffhausen.

Verschiedenes.

† Keramiker Heinrich Adolf Heer in Zürich starb am 22. Januar im Alter von 50 Jahren. Er ist der Schöpfer der Zwingliplakette.

Technikum des Kantons Zürich in Winterthur. Fachschule für Bautechniker, Maschinentechniker, Elektrotechniker, Chemiker, Tiefbautechniker, Eisenbahnbeamte und Handel. Das Sommersemester beginnt am 24. April 1919. Die Aufnahmeprüfung findet am 22. April statt. Die Zahl der Aufzunehmenden richtet sich unabhängig von dem Resultat der Aufnahmeprüfung nach der Zahl der freien Plätze. Anmeldungen sind bis spätestens den 28. Februar an die Direktion des

KRISTALLSPIEGEL

in feiner Ausführung, in jeder Schleifart und in jeder Façon mit vorzüglichem Belag aus eigener Belegerei liefern prompt, ebenso alle Arten unbelegte, geschliffene und ungeschliffene

KRISTALLGLÄSER

sowie jede Art Metall-Verglasung aus eigener Fabrik

Ruppert, Singer & Cie., Zürich

Telephon Selau 717 SPIEGELFABRIK Kanzleistrasse 57

5664